

SICHERHEITSDATENBLATT

ZUSOPLAST WE 50



ZSCHIMMER & SCHWARZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ZUSOPLAST WE 50
EG-Nummer : Gemisch.
CAS-Nummer : Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Herstellung
Formulierung oder umfüllen
Tensid
Keramik.
Verarbeitungshilfsstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG
Max-Schwarz-Str. 3-5
56112 Lahnstein / GERMANY
+49 (0)2621 12-0

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@zschimmer-schwarz.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Giftinformationszentren; Germany:

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin
030 - 192 40

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
0228 - 192 40

Giftnotruf Erfurt
0361 - 730 730

Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg
0761 - 192 40

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Göttingen
0551 - 192 40

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland, Mainz
06131 - 192 40

Giftnotruf München
089 - 192 40

Lieferant

Telefonnummer : +49 (0)2621 12-0
Betriebszeiten : 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente :  H208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	REACH #: Polymer CAS: 68920-66-1	≤3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: Biozid EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.036	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	REACH #: Biozid Liste #: 911-418-6 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 64 mg/kg ATE [Dermal] = 87 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.17 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Listennummern haben keine rechtliche Bedeutung.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : ☒ Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 2°C (35.6°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024) Hautsensibilisator.

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 6.81 mg/m³ Wirkungen: Systemisch DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal 0.966 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 1.2 mg/m³ Wirkungen: Systemisch DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal 0.345 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ 0.02 mg/m³ Wirkungen: Örtlich DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ 0.04 mg/m³ Wirkungen: Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ 0.02 mg/m³ Wirkungen: Örtlich DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ 0.04 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

0.09 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

0.11 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat

Frischwasser - Bewertungsfaktoren

4.03 µg/l

Meerwasser - Bewertungsfaktoren

0.403 µg/l

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

1.03 mg/l

Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

49.9 µg/kg dwt

Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht

4.99 µg/kg dwt

Boden - Bewertungsfaktoren

3 mg/kg dwt

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Frischwasser - Bewertungsfaktoren

3.39 µg/l

Meerwasser - Bewertungsfaktoren

3.39 µg/l

Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren

0.23 mg/l

Süßwassersediment - Bewertungsfaktoren

0.027 mg/kg dwt

Meerwassersediment - Bewertungsfaktoren

0.027 mg/kg dwt

Boden - Bewertungsfaktoren

0.01 mg/kg dwt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiß.
- Geruch** : Charakteristisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 2°C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C (212°F)
- Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 4
- Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): 6 mPa·s
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.
- Löslichkeit** :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Leicht löslich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): : Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

Name des Inhaltsstoffs	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Wasser	23.8	3.2				

Dichte : 1 g/cm³ [20°C (68°F)]

Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nein.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Resultat

Ratte - Oral - LD50
>2000 mg/kg

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50
490 mg/kg
OECD [Akute orale Toxizität]

Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - LD50
>5000 mg/kg
OECD [Akute dermale Toxizität]

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - LD50
64 mg/kg
EPA [OPP 81-1 Akute orale Toxizität]

Kaninchen - Männlich - Dermal - LD50
87 mg/kg
SAM

Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel
0.17 mg/l [4 Stunden]
OECD [Akute inhalative Toxizität]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	450 64	N/A 87	N/A N/A	N/A N/A	0.21 0.17

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Resultat

Ratte - Haut - Nicht reizend

Kaninchen - Haut - Erythem/Schorf
OECD [Akute Hautreizung/Korrosion]
Reizungs-Punktzahl: 0

Kaninchen - Haut - Sichtbare Nekrose
OECD [Akute Hautreizung/Korrosion]
Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden
Beobachtungszeitraum: 12 Tage
Nicht reversibel

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Resultat

Ratte - Augen - Mildes Reizmittel
Völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Rötung der Bindehäute
EPA OPP 81-4
Reizungs-Punktzahl: 4
Innerhalb von mindestens 21 Tagen nicht völlig reversibel

Kaninchen - Augen - Stark reizend
Nicht reversibel

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland			
ZUSOPLAST WE 50			
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben			
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]		: Nicht verfügbar.	
Korrosion/Reizung der Atemwege			
Nicht verfügbar.			
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]		: Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Resultat	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		Meerschweinchen - Haut	
		OECD [Sensibilisierung der Haut]	
		Resultat: Sensibilisierend	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		Maus - Haut	
		OECD [Sensibilisierung der Haut: Lokaler Lymphknoten-Assay]	
		Resultat: Sensibilisierend	
		Meerschweinchen - Haut	
		OECD [Sensibilisierung der Haut]	
		Resultat: Sensibilisierend	
Haut			
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]		: Nicht verfügbar.	
Respiratorisch			
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]		: Nicht verfügbar.	
Mutagenität der Keimzellen			
Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Resultat	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		In vitro - Bakterien	
		OECD [Bakterieller Rückmutationstest]	
		Resultat: Negativ	
		In vitro - Säugetier-Mensch	
		OECD [In-vitro-Test auf Chromosomenaberration bei Säugetieren]	
		Resultat: Positiv	
		In vitro - Säugetier-Tier	
		OECD [In-vitro-Genmutationstest für Säugetierzellen]	
		Resultat: Negativ	
		In vivo - Säugetier-Tier	
		OECD [Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren]	
		Resultat: Negativ	
		In vivo - Säugetier-Tier	
		OECD [Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) mit Leberzellen von Säugetieren in vivo]	
		Resultat: Negativ	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-		In vitro - Bakterien	
		EPA 84-2 Bacterial Reverse Mutation Assay	
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/21/2025 Datum der letzten Ausgabe : 3/15/2025 Version : 4.13 11/21			

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

3-on (3:1)	<u>Resultat</u>: Positiv In vitro - Säugetier-Tier OECD [In-vitro-Genmutationstest für Säugetierzellen] <u>Resultat</u>: Positiv In vitro - Säugetier-Tier OECD [Genetische Toxikologie: DNA-Schädigung und -Reparatur, außerplanmäßige DNA-Synthese in Säugetierzellen in vitro] <u>Resultat</u>: Negativ In vitro - Säugetier-Tier Mammalian Cell Transformation Assay <u>Resultat</u>: Negativ In vivo - Säugetier-Tier - Oral OECD [Erythrozyten-Mikronukleus-Test bei Säugetieren] <u>Resultat</u>: Negativ In vivo - Säugetier-Tier - Oral OECD [Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren] <u>Resultat</u>: Negativ In vivo - Insekt - Oral OECD [Genetische Toxikologie: Geschlechtsgebundener rezessiver Letaltest bei Drosophila melanogaster] <u>Resultat</u>: Negativ In vivo - Säugetier-Tier - Oral OECD [Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS) mit Leberzellen von Säugetieren in vivo] <u>Resultat</u>: Negativ
------------	---

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Karzinogenität Name des Produkts / Inhaltsstoffs Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Resultat Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - TCLo OECD [Kombinierte Studien zur chronischen Toxizität/ Karzinogenität] 300 ppm [7 Tage pro Woche] [24 Monate] <u>Resultat</u>: Negativ Maus - Männlich, Weiblich - Dermal - TCLo OECD [Kombinierte Studien zur chronischen Toxizität/ Karzinogenität] 400 ppm [3 Tage pro Woche] [30 Monate] <u>Resultat</u>: Negativ
--	---

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
--	------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Ratte - Weiblich - Oral

EPA OPPTS 870.3800

112 mg/kg

Maternale Toxizität: Negativ

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

OECD [Zwei-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität]

30 ppm [7 Tage pro Woche] [10 Wochen]

Maternale Toxizität: Negativ

Ratte - Männlich, Weiblich - Oral

OECD [Zwei-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität]

300 ppm [7 Tage pro Woche] [10 Wochen]

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Negativ

Entwicklungs-: Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Subakut - Kaninchen - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL OECD [28-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter Verabreichung an Nagetieren] 150 mg/kg [28 Tage]
	Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL EPA OPP 82-1 69 mg/kg [90 Tage]
	Chronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL OECD [Kombinierte Studien zur chronischen Toxizität/ Karzinogenität] 17.2 mg/kg [7 Tage pro Woche] [24 Monate]
	Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL OECD [90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter Verabreichung an Nagetieren] 16.3 mg/kg [7 Tage pro Woche] [90 Tage]
	Subchronisch - Hund - Männlich, Weiblich - Oral - NOAEL OECD [90-tägige Studie zur oralen Toxizität bei wiederholter Verabreichung an Nicht-Nagetieren] 22 mg/kg [7 Tage pro Woche] [13 Wochen]
	Chronisch - Maus - Männlich, Weiblich - Dermal - NOAEL OECD [Karzinogenitätsstudien] >400 ppm [3 Tage pro Woche] [30 Monate]
	Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Dermal - NOAEL EPA OPP 82-3 2.625 mg/kg [7 Tage pro Woche] [90 Tage]
	Subchronisch - Kaninchen - Männlich, Weiblich - Dermal - NOAEL OECD [Subchronische dermale Toxizität: 90-Tage-Studie] 0.4 mg/kg [5 Tage pro Woche] [90 Tage]
	Subchronisch - Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - NOAEL Stäube und Nebel OECD [Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie] 0.34 mg/m³ [6 Stunden pro Tag] [90 Tage]
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften	
Nicht verfügbar.	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]	: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.
11.2.2 Sonstige Angaben	
Nicht verfügbar.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	Akut - LC50 Fisch 1 bis 10 mg/l [96 Stunden] Akut - EC50 Daphnie 1 bis 10 mg/l [48 Stunden] Akut - EC50 Algen 1 bis 10 mg/l [72 Stunden] Akut - EC10 Algen 0.1 bis 1 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut - LC50 - Frischwasser OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität] Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> 2.15 mg/l [96 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser OECD [Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest und Reproduktionstest] Daphnie - <i>Daphnia magna</i> 2.9 mg/l [48 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser OECD [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - <i>Raphidocelis subcapitata</i> 0.11 mg/l [72 Stunden] Akut - NOEC - Frischwasser OECD [Alge, Wachstumshemmungstest] Algen - <i>Raphidocelis subcapitata</i> 0.04 mg/l [72 Stunden] Akut - EC50 - Frischwasser OECD [Belebtschlamm, Test zur Hemmung der Atmung] Mikroorganismus - Belebtschlamm 13 mg/l [3 Stunden]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Akut - LC50 - Frischwasser EPA OPP 72-1 Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i> 0.19 mg/l [96 Stunden] Akut - LC50 - Meerwasser STDMETH, ASTM and USEPA E-35 Fisch - <i>Cyprinodon variegatus</i> 0.3 mg/l [96 Stunden] Chronisch - NOEC - Frischwasser EPA OPP 72-4 Fisch - <i>Pimephales promelas</i> 0.02 mg/l [36 Tage] Akut - EC50 - Frischwasser EPA OPP 72-2 Daphnie - <i>Daphnia magna</i>

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

0.16 mg/l [48 Stunden]

Akut - EC50 - Meerwasser

ISO 147/SC 5/WG 2
Krustazeen - *Acartia tonsa*
0.007 mg/l [48 Stunden]

Chronisch - EC50 - Frischwasser

OECD [Daphnia Magna Fortpflanzungstest]
Daphnie - *Daphnia magna*
0.011 mg/l [21 Tage]

Akut - EC50 - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]
Algen - *Raphidocelis subcapitata*
0.027 mg/l [72 Stunden]

Akut - EC50 - Meerwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]
Algen - *Skeletonema costatum*
0.02 mg/l [72 Stunden]

Chronisch - NOEC - Frischwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]
Algen - *Raphidocelis subcapitata*
0.004 mg/l

Chronisch - NOEC - Meerwasser

OECD [Alge, Wachstumshemmungstest]
Algen - *Skeletonema costatum*
0.0005 mg/l

Akut - NOEC - Frischwasser

OECD [Belebtschlamm, Test zur Hemmung der Atmung]
Mikroorganismus - Belebtschlamm
0.91 mg/l [3 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Resultat

OECD 301 A-F
>60% [28 Tage]

OECD [Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/ EMPA-Test]
90% [28 Tage]

OECD [Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung - Belebungsanlagen]
>70% [28 Tage]

OECD [Sofort biologisch abbaubar - CO2-Evolutionstest]
<60% [28 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	-	-	Leicht
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2 bis 3 Tage [Brackwasser] [12 °C] 5 bis 12 Tage [Meerwasser] [12 °C] 0.3 Tage [Boden] [20 °C]	50%; 0.32 Tag(e)	Leicht
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	<1 Tage [Boden] [pH-Wert 6.3] [19.9 °C]	50%; 6.6 Tag(e)	Inhärent

BSB-Wert : 0.067 gO2/g (Zeitraum:5 Tage)

CSB-Wert : 0.55 gO2/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	0.7 -0.486 bis 0.401	6.6 <54	Niedrig Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	Nein	N/A	Nein	Nein	Nein	N/A
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Nein	Nein	N/A	Ja	Nein	Nein	N/A

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Alcohols, C16-18 and C18-unsatd., ethoxylated 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : ☒ Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : ☒ Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	No.

Zusätzliche angaben

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen : Nicht gelistet
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	19.7
5.2.5	Organische stoffe	0.021
5.2.5 [I]	Organische stoffe	0.021

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ZUSOPLAST WE 50

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301 H302 H310 H314 H315 H317 H318 H319 H330 H400 H410 H412 EUH071	Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wirkt ätzend auf die Atemwege.
--	---

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Aquatic Chronic 3 Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 Skin Corr. 1C Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1A	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
--	---

Druckdatum : 11/1/2025
Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/21/2025
Datum der letzten Ausgabe : 3/15/2025
Version : 4.13

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.